



Pressemitteilung

Ansbach, 08.02.2012

Offene Linke setzt sich für öffentliche Sitzungen der Aufsichtsräte ein

Die Offene Linke begrüßt die Initiative der Stadtverwaltung für mehr Transparenz der Aufsichtsrats-Entscheidungen bei den Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt ausdrücklich. Die Teilung der Aufsichtsratssitzungen in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil ist für die Offene Linke eine absolute Notwendigkeit um der schleichenden Aushöhlung demokratischer Entscheidungsprozesse entgegen zu wirken: „Wir vertreten seit Langem den Standpunkt, dass mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung die im Zuge der Privatisierungswelle zu Beginn des Jahrtausends entstandenen Demokratiedefizite in Ansbach zumindest abfedern können. Es ist gut, dass die Verwaltung nun auch in diese Richtung zu arbeiten scheint.“

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung durch den bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom Mai 2006 ist die Trennung der Aufsichtsratssitzungen kommunaler Gesellschaften in öffentliche und nicht-öffentliche Sitzungen in jedem Fall möglich und durch das GmbH-Recht gedeckt.

Nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Regensburg hat der Stadtrat durchaus einen Gestaltungsspielraum und kann z.B. im Gesellschaftervertrag bestimmen, dass die Aufsichtsratsvorsitzende über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Tagesordnungspunkte, analog zu den Stadtratssitzungen, entscheidet.

Aus Sicht der Offenen Linken ist auch zu prüfen, ob eine Beteiligungsrichtlinie nach dem Vorbild der Stadt Bamberg zu erstellen und vom Stadtrat zu beschließen ist. Diese Richtlinie besagt, dass es bei den Aufsichtsratssitzungen der städtischen Unternehmen immer einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil gibt.

Schon aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern fordert die Offene Linke eine diesbezügliche Änderung der Gesellschaftssatzungen und setzt sich damit weiterhin für mehr Transparenz und Demokratie in den Entscheidungsprozessen ein.